

Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Gemeinde Rechtmehring
Abt.: Wasserversorgung
Korbiniansweg 3
83562 Rechtmehring

Sachbearbeiter:
Wassermeister: Herbert Vital
Tel. Nr. 0151/15239375
E-Mail: wv-rechtmehring@vg-maitenbeth.de



Anschrift des Antragstellers:

Name

Straße

PLZ / Ort

- Antrag auf Neuanschluss Antrag zur Änderung
- Antrag für einen Zweitanschluss

Unter Bezugnahme auf die beiliegenden Unterlagen beantrage(n) ich / wir die Zustimmung der Gemeinde Rechtmehring Fachbereich Wasserversorgung entsprechend den Bestimmungen der geltenden Wasserabgabebesatzung für das nachstehende Grundstück und die darauf vorhandenen und geplanten Anlagen.

1. Lage des zu bebauenden Grundstückes

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

----- / -----
Gemarkung / Flur NR.:

Größe des Grundstückes in m²

Wohnfläche in m²

2. Grundstückseigentümer

Bei mehreren Miteigentümern die Gesamtschuldner sind, bitte wir Sie alle Miteigentümer anzugeben. Das gilt auch, wenn Eheleute Miteigentümer des beitragspflichtigen Grundstückes sind.

(Name Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

(Name Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

3. Beschreibung der besonderen Einrichtungen, für die auf dem Grundstück Trink- oder Brauchwasser verwendet werden soll

Anzahl der Wohngebäude _____ mit _____ Vollgeschossen

Diese Gebäude enthalten _____ Wohnungen

Zahl der Betriebsgebäude _____ mit _____ Vollgeschossen

Art des Gewerbes

Anzahl der Zimmer insg.: Küchen Bäder Klosetts

Waschküche Garagen Lager und sonstige Räume

Auf dem Grundstück sind außerdem noch vorhanden oder geplant

Gartenbewässerung durch Trinkwasser Ja/ Anzahl der Auslaufventile / Nein

Regenwasseranlage Ja Nein

wenn ja, mit Einleitung in den Kanal (z.B. WC, Waschmaschine, Waschküche etc.) Ja Nein

4. Verbrauchsstellen mit Trinkwasser

Auslaufventile: _____ / WC-Spülkästen.: _____ / Warmwasserbereiter drucklos: _____

Duschen: _____ / Badewannen: _____ /

Sonstige Trinkwasserverbraucher: z. b.: Pool / Gewerblicher Mehrverbraucher usw. mit größeren Volumen: Ja Nein

wenn ja, welche: _____

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Auszufüllen vom Installationsunternehmen:

5. Name und Anschrift des ausführenden Installationsunternehmens

Es kann Jedes Installationsunternehmen beauftragt werden, sofern es sich um eine zugelassene Fachfirma handelt, die im Installateur-Verzeichnis der Gemeinde Rechtmehring eingetragen ist. (Wasserabgabesatzung §11/Abs.4)

Name und Anschrift des Installationsunternehmens:

Name der Firma

Straße

PLZ

Name des verantwortlichen

6. Stempel und Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft des o.g. Installationsunternehmens

Wir bestätigen, dass die Hauswasserinstallation nach den anerkannten Regeln der Technik, Satzungs- und DIN-gerecht, insbesondere nach den Vorschriften der DIN 1988 bzw. DIN1717 ausgeführt wurde.

(insbesondere bezüglich des Einbaus von Zugelassene Materialien, Rückflussverhinderern, von Be- und Entlüftungsventilen, der Trennung von Eigenwasserversorgungsanlagen, Schwimmbädern und Regenwassernutzungsanlagen nach DVGW)

Das Installationsunternehmen erkennt an, dass ungeachtet einer Besichtigung durch die Wasserversorgung, als Unternehmer die alleinige Haftung für die fachgerechte und vorschriftsmäßige Ausführung das Installationsunternehmen trägt.

Die Wasserversorgung kann vor der Aufnahme der Trinkwasserbelieferung die Abstellung etwaiger Mängel verlangen. In besonderen Fällen ist auf Verlangen der Wasserversorgung eine Druckverlustberechnung für die Grundstücksanlage vorzulegen, nach der die Installationsarbeiten auszuführen sind.

Die Installationsfirma ist im Installateur-Verzeichnis der Gemeinde Rechtmehring unter der Nr.: _____ eingetragen

Die Firma, das Installationsunternehmen bestätigt, dass die Trinkwasserinstallation im Anwesen

(Name, Straße, PLZ, Ort)

nach den anerkannten Regeln der Technik, Satzungs- und DIN-gerecht, insbesondere nach den Vorschriften der DIN 1988 und DIN 1717 durchgeführt wurde.

(Datum)

(Unterschrift/Stempel des Unternehmens)

Auszufüllen vom Wasserversorger (WV Rechtmehring)

6. Nenngröße der neuen Anschlussleitung

- PE / OD32 / SDR11 PE / OD40 / SDR11 PE / OD50 / SDR11
- PE / OD63 / SDR11
- Hausanschlussleitung im Schutzrohr ja nein

7. Nenngröße des Wasserzählers

- Q3=2,5 Q3=4 Q3=10

- Der Nachweis der bakteriologischen Keimfreiheit liegt vor
- Das Protokoll über die Druckprüfung liegt vor
- Ein Lageplan 1:1000 mit gekennzeichnete Hauseinführung und Hausanschlussraum wurde vorgelegt
- Ein Kellergrundriss im Maßstab 1:100 mit eingezeichnetem Hausanschlussraum wurde vorgelegt
- Folgende Mängel sind vor Inbetriebnahme zu beheben (siehe Sonstiges)

Sonstiges: -----

Rechtmehring
Ort, Datum

Unterschrift Wassermeister oder Vertretung

Zur Info für Antragsteller!

Allgemeine Hinweise für Anschlussleitungen und Hauswasserinstallationen

Sehr geehrter Wasserabnehmer,

Die Wasserversorgung Rechtmehring stellt Ihnen Trinkwasser zu jeder Zeit in der vorgeschriebenen Qualität, in ausreichender Menge und dem notwendigen Druck zur Verfügung.

Tragen Sie bitte durch Beachtung der folgenden Punkte dazu bei, dass unser Lebensmittel Nummer 1 auch künftig diesen Anforderungen gerecht bleibt.

Herstellung, Änderung und Erweiterung von Trinkwasseranschlüssen

Die Herstellung, Änderung oder Erweiterung von Trinkwasseranschlüssen sind der Wasserversorgung Rechtmehring anzuzeigen und zu beantragen. Der Antrag hat schriftlich mit den beigegeführten Vordrucken zu erfolgen.

Bauwasseranschluss:

Der Bauwasseranschluss ist mit dem Formblatt „Antrag auf Bauwasseranschluss“ zu beantragen.
(mind. 2 Monate vor Baubeginn.) Kosten Pauschal Siehe (WAS-Abgabesatzung)

Verlegung der Trinkwasser Hausanschlussleitung ins Gebäude:

Das Anschließen an das Gebäude ist mit dem Formular „Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung“ zu beantragen.
(mind. 2 Monate vor Verlegung) Kosten sind nach WAS-Abgabesatzung zu tragen

Welche Unterlagen sind erforderlich

2 Monate vor dem gewünschten Ausführungstermin sollte die Anträge bei der Gemeinde Rechtmehring Abt.: Wasserversorgung abgegeben werden.

Der Antrag ist so genau wie möglich auszufüllen. Zu achten ist auf das korrekte Ausfüllen der Formulare und alle Unterschriften. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Ferner ist ein Kellergrundriss im Maßstab 1:100 (Kopie des genehmigten Entwässerungsplanes) beizufügen, aus dem die gewünschte Einbaustelle der Wasserzähleranlage sowie die einführungsstellen aller übrigen Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekom usw.), die Lage der Abwasserleitung, der evtl. Klär- und Versitz Gruben und der evtl. Tanks, wie alle anderen Tiefbauobjekte zu ersehen sind. Kennzeichnen Sie die Stelle, an der die Trinkwasseranschlussleitung in das Gebäude geführt werden soll.

Geben Sie bitte Ihren Antrag persönlich ab, Sie vermeiden dadurch Missverständnisse und zeitraubende Rückfragen.

Wer darf die Installation ausführen?

Beachten Sie bitte, dass ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung, Änderungen oder Erweiterungen, nur genehmigt werden können, wenn ein Installationsunternehmen, das im Installateur-Verzeichnis der Gemeinde Rechtmehring eingetragen ist, bestätigt, die Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers nach den einschlägigen Regeln der Technik, Satzungs- und DIN-gerecht ausführt. **Stempel und Unterschrift des Installationsunternehmens dürfen deshalb nicht auf dem „Antrag zum Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungseinrichtung“ fehlen.**

Leitungstrasse:

Gemäß den DIN-Vorschriften sind Anschlussleitungen an das Versorgungsnetz, soweit diese durch Umfassungsmauern geführt werden müssen, in Mauerdurchführungen oder Kernbohrungen zu verlegen. Soll die Wasserleitung unter der Bodenplatte verlegt werden, ist als Einführung eine Ein oder Mehrsparteneinführung vorzusehen (kein KG-Rohr, diese sind nach den a.a.R.d.T nicht zulässig). Aus technischen Gründen ist die O.K. Anschlussleitung in der Regel in einer Tiefe von mindestens 1,30 m an das Gebäude heranzuführen. **Die Leitungsführung ist vorab mit der Wasserversorgung abzusprechen. Der Einbau darf nur vom Wasserversorgungsunternehmen, oder vom Wasserversorgungsunternehmen beauftragten qualifizierten Firmen durchgeführt werden.**

Hausinstallation:

Nach der Verordnung über allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser (AVBWasserV) und der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Rechtmehring, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Änderung und Unterhaltung der Hauswasseranlage zu sorgen. Dabei ist aber zu beachten, dass die Installationsarbeiten an und zur Erstellung der Anlage nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen dürfen, das mit Gemeinde Rechtmehring – Wasserversorgung – in einem Vertragsverhältnis steht oder im Installateur-Verzeichnis eines anderen Versorgungsunternehmens eingetragen ist. Um dieser Forderung zu genügen, stellt das Wasserwerk nur noch dann Wasser zur Verfügung, wenn vom Grundstückseigentümer und von der, die Installationsarbeiten ausführenden Firma, die ordnungsgemäße Verlegung der Hausinstallation bestätigt wird. (Antrag Seite 3)

Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Kundenanlage übernimmt die Wasserversorgung der Gemeinde Rechtmehring keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Jeder zusätzliche Zeitaufwand der Wasserversorgung, der durch die Mängel veranlasst wird, ist dem Eigentümer bzw. das von ihm beauftragte Installationsunternehmen zu vertreten haben, in Rechnung gestellt.

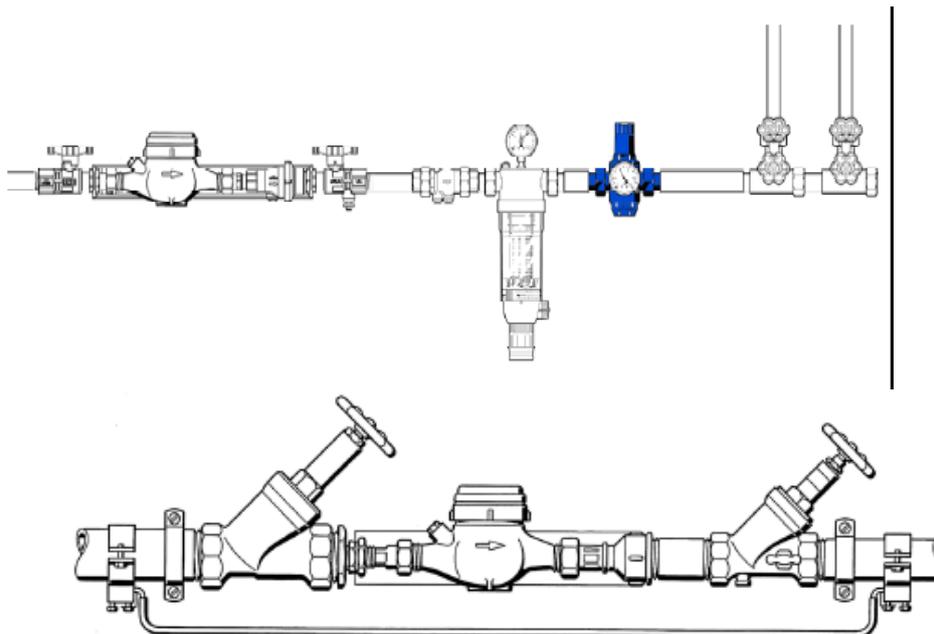
Die Wasserversorgung oder das von der Gemeinde beauftragte Installationsunternehmen montiert im Anschlussraum eine Wasserzähleranlage bestehend aus einem Wasserzähleranschlussbügel mit einem Absperrventil ohne Entleerung vor dem Wasserzähler und einem Absperrventil mit Entleerung nach dem Wasserzähler. Nach dem Absperrventil mit Entleerung muss ein DVGW-geprüfter Rückflussverhinderer eingebaut werden. Die DIN 1988 schreibt zudem den Einbau eines Feinfilters und eines Druckminderer nach der Wasserzähleranlage vor.

Wir empfehlen Ihnen einen rückspülbaren Feinfilter mit Edelstahlsieb zu installieren. Vergessen Sie nicht, jeweils vor und nach dem Druckminderer ein Manometer zur Überwachung einbauen zu lassen. Laut DVGW wird empfohlen den Filter alle 6 Monate zu reinigen.

Wo wird die Wasserzähleranlage eingebaut und was ist zu beachten?

Der Wasserzählerraum bzw. der Hausanschlussraum muss der Din 18012 entsprechen, frostsicher sein und ist im 1. Untergeschoß, unmittelbar an einer Zubringer Seite gelegenen Kellerwand vorzusehen. Kohlenkeller oder Öltankräume sowie Garagen eignen sich nicht dafür. Bei der Festlegung des Wasserzählerplatzes ist zu berücksichtigen, dass die Anschlussleitung möglichst kurz auszuführen ist.

Einbaubeispiele:



Wasserzählerschacht:

Wird ein Wasserzählerschacht notwendig (Platzmangel, kein Keller usw.) so ist dieser gemäß Anlage 1 zu errichten bzw. Rücksprache mit der Wasserversorgung Rechtsmehring zu führen. Ggf. kann ein Wasserzähler-Fertigschacht eingebaut werden. Der Wasserzählerschacht muss auf jeden Fall dem **DVGW-Arbeitsblatt W 355** entsprechen!

Drücke:

Nach der dem DVGW Arbeitsblatt W 400-1, Tabelle 5 sind für die Deckung des üblichen Wasserbedarfs folgende Versorgungsdrücke anzustreben:

- Für Gebäude mit EG 2,00 bar
- Für Gebäude mit EG und 1 OG 2,50 bar
- Für Gebäude mit EG und 2 OG 3,00 bar
- Für Gebäude mit EG und 3 OG 3,50 bar
- Für Gebäude mit EG und 4 OG 4,00 bar

Diese anzustrebenden Versorgungsdrücke können jedoch bei Spitzenverbrauch an wenigen Stunden des Jahres kurzfristig unterschritten werden. Außerdem können wirtschaftliche Gründe gegen eine generelle Vorhaltung dieser Drücke bei historisch gewachsenen Versorgungsfällen sprechen. Bei topographisch höher gelegenen Gebäuden, ist im Bedarfsfall eine Hausdruckerhöhungsanlage vorzusehen.

Wir bitten um Verständnis, dass zu Ihrem eigenen Schutz und aus Gründen einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung auf die genannten Maßnahmen nicht verzichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserversorgung

Wassermeister: *Herbert Vital*

